

99069002029000

Bildträger - Alterskennzeichnung und Freigabe für Altersstufen beantragen

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1891-99069002029000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99069002029000
Leistungsbezeichnung I	Bildträger - Alterskennzeichnung und Freigabe für Altersstufen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Bildträger - Alterskennzeichnung und Freigabe für Altersstufen beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Jugendschutzgesetz (JuSchG): • § 14 Absatz 6 Kennzeichnung von Filmen und Spielprogrammen
Teaser	Die FSK und die USK geben Filme und Computerspiele für bestimmte Altersstufen frei.
Volltext	Die FSK und die USK geben Filme und Computerspiele für bestimmte Altersstufen frei. Die Abkürzungen stehen für • Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH und • Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle. Die Prüfungen erfolgen in transparenten und unabhängigen Verfahren. Hinweis: Mit der Altersfreigabe ist keine pädagogische Empfehlung oder ästhetische Bewertung verbunden. Unternehmen dürfen Filme und Computerspiele nur entsprechend der Altersfreigabe verkaufen. Es gibt folgende FSK- und USK-Kennzeichnungen: • Freigegeben ohne Altersbeschränkung ("FSK 0", "USK 0") • Freigegeben ab 6 Jahren ("FSK 6", "USK 6") • Freigegeben ab 12 Jahren ("FSK 12", "USK 12") • Freigegeben ab 16 Jahren ("FSK 16", "USK 16") • keine Jugendfreigabe ("FSK 18", "USK 18")

Modul	Sachverhalt
	Die Kennzeichnungen richten sich an: • Gewerbetreibende, die Bildträger in der Öffentlichkeit anbieten, überlassen oder zugänglich machen • Versandhändler, die Bildträger mit Film- oder Spielprogrammen vertreiben • andere Erwachsene • Kinder und Jugendliche • die allgemeine Öffentlichkeit
Erforderliche Unterlagen	• FSK: Inhaltsangabe Prüfobjekt • USK: Prüfantrag Datenträger mit dem vollständig spielbaren Titel Handbücher, Cover-Artwork Lösungshilfen (Cheats, Walkthrough, Spielstände, High-level Charaktere)
Voraussetzungen	Der Film oder das Trägermedium darf nicht • die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen der jeweiligen Altersstufe oder • ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit beeinträchtigen.
Kosten	Die Kosten für Tätigkeiten der FSK entnehmen Sie der FSK-Prüfkostenordnung. Die Kosten für Tätigkeiten der USK sind in ihrer Kostenordnung geregelt.
Verfahrensablauf	FSK Sie müssen die Prüfung Ihrer Produkte online beantragen. Die Prüfverfahren sind nicht öffentlich. Sie und Ihre Vertretung haben das Recht, sich in der mündlichen Verhandlung zu äußern. Die FSK kann eine bestimmte Alterskennzeichnung • uneingeschränkt oder • eingeschränkt (z.B. Auflagen, Aufführungsverbot an bestimmten Feiertagen) genehmigen. USK

Modul	Sachverhalt
	Sie müssen die Prüfung Ihrer Produkte schriftlich beantragen. Das Antragsformular erhalten Sie im Internet. Die Prüfverfahren sind nicht öffentlich. Sie beziehungsweise Ihre Vertretung haben das Recht, an der Präsentation des Spiels teilzunehmen und sich danach zu äußern. Prüfergebnis: Nach der Prüfung stellt die USK Grafikdateien (Altersstufe + Zusatzhinweise) zum Download zur Verfügung. Das Prüfergebnis, sowie den Downloadlink erhalten Sie via E-Mail (wie auf dem Prüfantrag notiert).
Bearbeitungsdauer	• FSK: Dies hängt vom jeweils aktuellen Prüfaufkommen und dem zeitlichen Umfang der für die Prüfung eingereichten Inhalte ab. Üblicherweise zwischen einer und vier Wochen. • USK: - Regelverfahren: innerhalb von 20 Werktagen - Eilverfahren: innerhalb von zwölf Werktagen - Ad-hoc-Verfahren: innerhalb von 5 Werktagen
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Für bestimmte Kategorien können Sie ein vereinfachtes Prüfverfahren beantragen, z.B. für Zeichentrick- und Animationsfilme. Nähere Informationen finden Sie im "Informationsblatt zum vereinfachten Prüfverfahren".
Rechtsbehelf	Gegen Entscheidungen im Regelverfahren kann Berufung eingelegt werden. Nach Abschluss des Berufungsverfahrens kann erneute Prüfung im Wege des Appellationsverfahrens verlangt werden.
Kurztext	
Ansprechpunkt	

Modul	Sachverhalt
-------	-------------

Zuständige Stelle	
-------------------	--

Formulare	
-----------	--

Ursprungsportal	
-----------------	--